

Aufgebot für Klassen mit BYOD

Dieses Blatt ergänzt das Aufgebot zum Unterrichtsbesuch am BBZB. Sie werden den Unterricht in einer Klasse besuchen, die mit BYOD arbeitet, das heisst "Bring your own Device", oder auf Deutsch: "Bring dein eigenes Gerät mit".

Das bedeutet für Sie, dass Sie ab dem ersten Schultag ein persönliches IT-Gerät mitbringen müssen so, wie Sie andere Lehrmittel, Ordner, Sportsachen beim Unterricht dabeihaben. Es wird Sie während der ganzen Lehrzeit begleiten.

Das von Ihnen eingesetzte Gerät sollte folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Gerätetyp: **Notebook**
- b) **Betriebssystem Windows 10**. Ein Mac-Gerät ist mit Vorbehalt möglich. Die BBZB Infrastruktur basiert aber auf Windows.
- c) **Bildschirmgrösse mindestens 13 Zoll**
- d) Festplatte: Harddisk oder SSD ab **256 GB**
- e) Prozessor **ab Intel Core i3** (oder vergleichbare Prozessoren)
- f) RAM ab **4 GB** (empfohlen 8 GB)
- g) Kabellose Übertragung: **WLAN**
- h) Anschlüsse: USB 3.1 / **HDMI**
- i) Audio/Video: Soundkarte, Mikrofon, In-Ear-Kopfhörer, evtl. Webcam
- j) **Transportschutz** (Gepolsterte Hülle oder Notebook-Rucksack)

Software:

Neben dem Betriebssystem benötigen Sie **keine weitere Software**. Office 365 wird Ihnen am 1. Schultag gratis zur Verfügung gestellt und muss von Ihnen selbständig zu Hause installiert werden.

Empfehlungen:

- Achten Sie auf ein stabiles Gehäuse und eine gute Akkulaufzeit.
- Eine optische Notebook-Maus mit USB-Anschluss ist vorteilhaft.
- Beschriften Sie Ihr Gerät, das Netzteil, den Akku und weitere Hardwareteile.
- Schliessen Sie ev. eine private Diebstahlversicherung ab (mit Hausratversicherung abklären)
- Eine Garantieverlängerung auf die Lehrdauer von 3-4 Jahren kann sich lohnen.
- Eine externe Harddisk oder eine Cloud-Lösung für die Datensicherung zu Hause ist hilfreich.

Bei Unsicherheiten in Bezug auf Gerät und Ausstattung richten Sie Ihre Anfrage an die Fachbereichsleiterin Gabriela Warth: gabriela.warth@edulu.ch

Bringen Sie Ihr Gerät am ersten Schultag (und allen folgenden) mit aufgeladenem Akku mit.

Kostenbeteiligung Ausbildungsbetrieb:

Liegt im Entscheid des Ausbildungsbetriebes und kann mittels Lehrvertrag geregelt werden.

Die Schulleitung BBZB